

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1206/23

Titel

Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 30.05.2023 - Umsetzungsstand Drucksache 1811/20 "Ersatzpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken ermöglichen"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In der Diskussion zur Drucksache 0894/23 "Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen" im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 30.05.2023 wurde nach dem aktuellen Umsetzungsstand des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 1811/20 "Ersatzpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken ermöglichen" aus der Sitzung vom 28.04.2021 gefragt.

Gemäß Prüfung der Verwaltung wäre die Ersatzpflanzung öffentlicher Bäume auf privaten Grundstücken rechtlich möglich. Grundlage wären hierfür entsprechende vertragliche Vereinbarungen – sowohl für die Pflanzung an sich, v. a. aber auch für die laufende Kontrolle (Verkehrssicherung) und Pflege der Bäume. Die städtischen Pflanzungen können jedoch nicht im Gegenzug private Pflanzverpflichtungen ersetzen bzw. sind nicht anrechenbar.

Die Pflanzung von Bäumen auf Privatgrundstücken unterliegt rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich wird ein Baum durch das Einpflanzen zum festen Bestandteil des Grundstücks und geht somit ins Eigentum des Grundstückseigentümers über. Damit übernimmt der Eigentümer dauerhaft die Verkehrssicherungspflicht und da es sich um eine Kompensationsmaßnahme handelt greift die allgemeine Erhaltungspflicht nach der Baumschutzsatzung. Nach der Pflanzung wäre eine mindestens 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch den Landschaftsbaubetrieb aus fachlicher Sicht abzusichern. Die Stadt gibt Bäume inkl. Pflanzleistung an Privatpersonen ab welche sich im Gegenzug dazu verpflichten den Baum dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten.

Zur Klärung der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Pflanzung und Pflege bedarf es in jedem Fall einer vertraglichen Regelung in der die o. g. Zuständigkeiten klar geregelt sind. Kommt es zu Schäden am Baum z.B. durch Sturm, Krankheiten oder Trockenheit bis hin zur Fällung muss der Eigentümer den Baum ersetzen. Gerade bei Altbäumen kann dies, sowie auch die Unterhaltung, sehr hohe Kosten verursachen. Dies ist den meisten Flächeneigentümern auch bewusst bzw. ist es Pflicht der Stadt, darüber aufzuklären.

Die Übernahme der Pflege und Unterhaltung von Bäumen auf Privatflächen durch die Stadt ist keine Option, da dies aufgrund des enormen Abstimmungsbedarfs die ohnehin schon kostenintensiven Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit weiter verteuern. Für die Pflanzung von Bäumen auf Privatgrundstücken konnte bisher kein positives Ergebnis verzeichnet werden. Nach der Veröffentlichung der Drucksache aus dem Jahr 2020 gab es lediglich eine Interessensmeldung für den Garten eines privaten Einfamilienhausbesitzers, der mit Technik nicht zugänglich war.

Es braucht eine städtische Nachpflanzstrategie, die sowohl innerstädtische Flächen in den Blick nimmt, als auch Ortsverbindungsstraßen, Feldwege, Flächen an Gewässern, aber auch potenzielle

Flächen für Erstaufforstungen. Diese Nachpflanzstrategie kann mit dem Ausgleichsflächenkonzept sowie der Fortschreibung des Landschaftsplans verschnitten und komplettiert werden. Die Finanzen für den notwendigen Flächenerwerb müssen in jedem Fall aufgestockt werden, um auch Flächen für weitere Planungen und bauliche Entwicklungen zur Verfügung zu haben

Anlagen

gez. Horn
Unterschrift Beigeordneter 03

14.09.2023
Datum